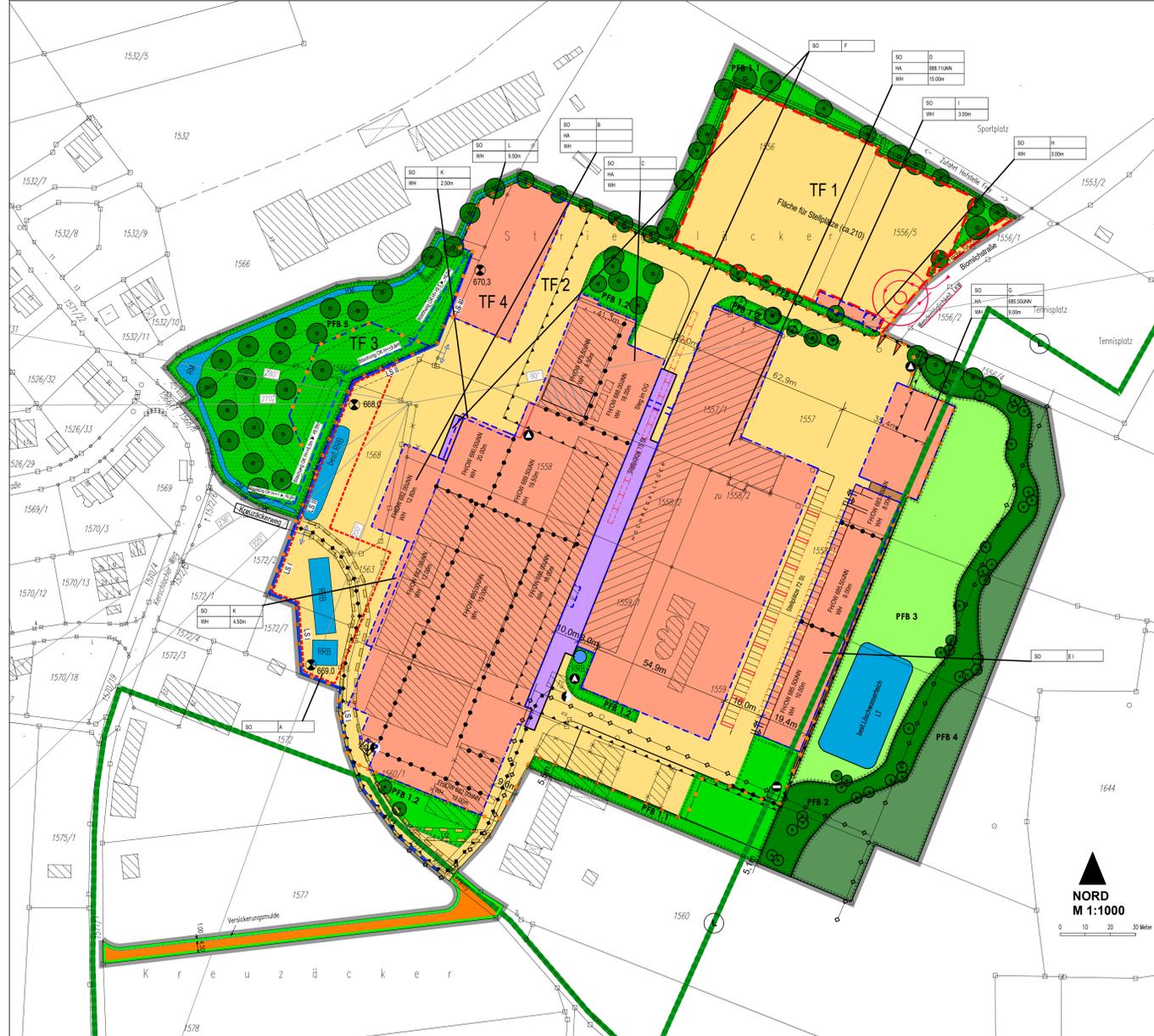


6. Änderung in der Fassung vom 18.06.2024



Bestand in der Fassung vom 14.12.2021



A. Festsetzungen durch Planzeichen

- 1. Geltungsbereich**
 - 1.1 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- 2. Art der baulichen Nutzung**
 - 2.1 Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
 - 2.2 Bauraum mit Nutzungsbeschränkung, hier z.B. Bauraum A
- 3. Maß der baulichen Nutzung**
 - 3.1 Abgrenzung unterschiedlicher WH (Wandhöhe) innerhalb eines Bauraumes
 - 3.2 max. zulässige Wandhöhe in m; z.B. 15,00m
 - 3.3 max. zulässige obere Wandhöhe in m; z.B. 685,50m, bezogen auf G.N.N
 - 3.4 max. zulässige Firsthöhe in m; z.B. 685,50m, bezogen auf G.N.N
 - 3.5 höchster Punkt baulicher Anlagen in m üNN; z.B. 676,50 üNN
 - 3.6 Überschreitung der zulässigen Höhe üNN durch technische Aufbauten (siehe hierzu textliche Festsetzungen Ziffer 2.3)
 - 3.7 Fläche innerhalb der Abgrabungen / Aufschüttungen bis zu 3,0m zulässig sind (siehe hierzu textliche Festsetzungen Ziffer 2.5)
- 4. Bauweise/überbaubare Grundstücksfläche**
 - 4.1 Baugrenze
 - 4.2 unterirdisches Bauteil
 - 4.3 Offene Freilagerfläche
 - 4.4 Flächen für offene Stellplätze
- 6. Grünordnung**
 - 6.1 zu pflanzender Baum mit Festsetzung der Lage, Arten und Zahl gem. Festsetzung durch Text
 - 6.2 Flächen mit Pflanzbindungen 1.1 und 1.2 mit Bezug zu textlicher Festsetzung (PFB 1.1 u. PFB 1.2)
 - 6.3 Fläche mit Pflanzbindung 2 mit Bezug zu textlicher Festsetzung, hier Pflanzbereich für Strauch- und Heisterpflanzungen (PFB 2)
 - 6.4 Fläche mit Pflanzbindung 3 mit Bezug zu textlicher Festsetzung, hier artenreiche Wiese mit hohem Kräutleranteil (PFB 3)
 - 6.5 Fläche mit Pflanzbindung 4 mit Bezug zu textlicher Festsetzung, hier Sukzessionsbereich, Bereich mit standorttypischer, potentieller Vegetation (PFB 4)
 - 6.6 Fläche mit Pflanzbindung 5 mit Bezug zu textlicher Festsetzung, hier Anlage einer Streuobstwiese (PFB 5)
 - 6.7 Fläche mit Pflanzbindungen, hier Anlage eines Trockenrasen
- 7. Verkehr**
 - 7.1 öffentliche Verkehrsfläche, im Planungsumgriff
 - 7.3 betriebsinterne Verkehrsfläche
 - 7.4 Straßenbegrenzungslinie
 - 7.5 Einfahrt/Ausfahrt für Feuerwehr

11. Immissionsschutz

- 11.1 Abgrenzung der Teilflächen mit Geräuschkontingentierung, hier z.B. Teilfläche 1
- 11.2 festgesetzter Richtungsvektor mit Angabe der Gradzahl
- 11.3 Lärmerschutzwand III mit maximaler Höhe gem. textlicher Festsetzung Ziffer 7.11
- 11.4 Böschungsoberkante mit Höhenbereich

Nachrichtliche Übernahme

- Landschaftsschutzgebietsgrenze

B. Hinweise durch Planzeichen

- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehende Gebäude
- bestehende Flurnummern
- zu entfernende Gebäude, Gebäudeteile und Einrichtungen
- Zufahrt Hofstelle Frey auf Flst. 1566
- Standort für Müllbehälter
- geplante Höhenkote Betriebsfläche
- Wendemöglichkeit

Bebauungsplan Nr. 22, 6. Änderung „Sondergebiet Andechs Molkerei Scheitz im Gemeindeteil Erling“

Verfahrensvermerke

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 14.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22, 6. Änderung beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen in der Zeit vom _____ bis _____ durchgeführt.

Die Gemeinde Andechs hat mit Beschluss des Bauausschusses vom _____ den Bebauungsplan Nr. 22, 6. Änderung in der Fassung vom _____ samt Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Andechs,

Georg Scheitz, Erster Bürgermeister

Mit Bekanntmachung vom _____ trat der Bebauungsplans Nr. 22, 6. Änderung in der Fassung vom _____ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB); In der Bekanntmachung wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans samt Begründung hingewiesen.

Andechs,

Georg Scheitz, Erster Bürgermeister

GEMEINDE: ANDECHS
LANDKREIS: STARNBERG

BEBAUUNGSPLAN Nr.22, 6. ÄNDERUNG

"SONDERGEBIET ANDECHSER MOLKEREI SCHEITZ
IM GEMEINDETEIL ERLING"

PLANFERTIGER

Vermessungsbüro
joachim sigmund
Am Markt 11, 73207 Plochingen
Tel.: 071539396-0
Fax.: 071539396-30
mail: info@sigmund.de

Joachim Sigmund

Präambel

Die Gemeinde ANDECHS erlässt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff - BauGB Art. 81 Bayerische Bauordnung - BayBO Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO Bebauungsplans Nr. 22, 6. Änderung "Sondergebiet Andechs Molkerei Scheitz im Gemeindeteil Erling"

als S A T Z U N G

Dieser Bebauungsplan ersetzt den Bebauungsplan Nr. 22 "Sondergebiet Andechs Molkerei Scheitz im Gemeindeteil Erling" in der Fassung der 5. Änderung vom 14.12.2021

PLANDATUM

Aufgestellt: 18.06.2024